

Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen hausärztliche Versorgung Beschluss des Landesausschusses

Stand: 10.04.2018

wirksam ab: 02.05.2018

Planungsbereich	mögliche Zulassungen (partielle Öffnungen)	partielle Öffnung Bewerbungsfrist bis:
Altenburg	0,5	
Apolda	0	
Arnstadt	0,5	
Artern	0	
Bad Klosterlausnitz/Hermsdorf	1,0	
Bad Langensalza	0	
Bad Lobenstein	1,0	
Bad Salzungen	0	
Eisenach	0	
Eisenberg	0	
Erfurt-Stadt	5,0	
Gera-Land	7,0	
Gera-Stadt	0	
Gotha	1,0	
Greiz	0	
Heiligenstadt	0,5	
Hildburghausen	1,5	
Ilmenau	2,5	
Jena-Nord	0	
Jena-Stadt	0	
Jena-Süd	3,0	
Leinefelde-Worbis	0,5	
Meiningen	6,5	
Mühlhausen	0	
Nordhausen	1,5	
Pößneck	0	
Rudolstadt/Saalfeld	0	
Schleiz	0	
Schmalkalden	0	
Schmölln/Gößnitz	5,5	
Sömmerda	1,5	
Sondershausen	3,5	
Sonneberg	0	
Stadtroda	0	
Suhl-Zella-Mehlis	0	
Weimar	0	
Zeulenroda-Triebes	0,5	

Summe der möglichen Zulassungen 43,0

Änderungen zu dem Beschluss Nr. 01/2018 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 26.01.2018 sind fett und kursiv gedruckt hinterlegt.

Farblegende:

Planungsbereich geöffnet

Kann-Regelung Nachbesetzungsverfahren - Versorgungsgrad zwischen 110 % und < 140 %

Soll-Regelung Nachbesetzungsverfahren - Versorgungsgrad ab 140 %

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat. Bis zum Erscheinen dieser Ausgabe können bereits wieder Veränderungen in der Versorgungsgradfeststellung eingetreten sein.

In Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.